MARKTGEMEINDE LANA

SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES

Sitzung

vom

07.10.2020

aufgenommen bei der am 07.10.2020 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 07.10.2020 um 18:00 Uhr übernimmt ältestes neu gewähltes Gemeinderatsmitglied Franco Nietzsch den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.	teilweise An- und Abwesenheiten
1. Harald Stauder			
2. Franco Nietzsch			
3. Gabriele Agosti			
4. Martin Christian Nock			
5. Valentina Andreis			
6. Dieter Oberkofler			
7. Werner Gadner			
8. Marco Sandroni			
9. Klaus Kaspar Ganterer			
10. Norbert Schöpf			
11. Christian Johann Genetti			
12. Jessica Schwienbacher			
13. Peter Gruber			
14. Karl Spergser			
15. Helga Erika Hillebrand			
16. Joachim Staffler			
17. Anna Holzner			
18. Roland Stauder			
19. Philipp Holzner			
20. Helmut Taber			
21. Verena Kraus	X		
22. Stefan Taber			
23. Deborah Laodurner			
24. Ernst Winkler			
25. Ulrike Laimer			
26. Jürgen Zöggeler			
27. Horst Margesin			

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Franco Nietzsch die Sitzung.

Die Gemeinderatsmitglieder Klaus Ganterer und Deborah Ladurner nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

1. Überprüfung der Gründe über Nichtaufstellung, Wählbarkeit, Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit sowie Bestätigung des Bürgermeisters.

Im Sinne des Art. 44, Absatz 5 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 führt das an Jahren älteste Ratsmitglied Herr

Franco Nietzsch

den Vorsitz;

DER GEMEINDERAT

festgestellt, dass am 20./21.09.2020 die Wahl der Gemeindeorgane stattgefunden hat;

festgestellt, dass aus der Niederschrift des Hauptwahlamtes bzw. der einzigen Sektion, welche dem Gemeindesekretariat übermittelt wurde, hervorgeht, dass als Bürgermeister dieser Gemeinde Herr

Harald Stauder

gewählt wurde;

festgestellt, dass der Gemeinderat aufgrund des Art. 45 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 in der unmittelbar auf die Bekanntgabe der Wahlergebnisse folgenden Sitzung und bevor er über jedweden anderen Gegenstand beschließt, für die Bestätigung des Bürgermeisters, nach Überprüfung der Voraussetzungen im Sinne der Art. 75, 76, 78, 79 und 80 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 sorgt;

nach Einsichtnahme in das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.02.1997, Nr. 44, welches verfügt, dass die für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds vorgesehenen Unver-einbarkeits- und Nichtwählbarkeitsgründe auch für den Bürgermeister gelten;

nach Einsichtnahme in die Art. 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 82 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 und nach Verlesung derselben, ersucht der/die Vorsitzende den gewählten Bürgermeister und die Anwesenden eventuelle Hinderungsgründe betreffend die Bestätigung des neugewählten Bürgermeisters vorzubringen und diese zu begründen;

nach Überprüfung der Wählbarkeits- und Vereinbarkeitsvoraussetzungen des neu gewählten Bürgermeisters und festgestellt, dass einer Bestätigung desselben nichts im Wege steht;

festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 185 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 auszustellen sind, da im selben keine speziell technischen Aspekte enthalten sind;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bei 26 anwesenden Ratsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben

b e s c h l i e ß t

1. die Wahl zum Bürgermeister des Herrn

   Harald Stauder

   geboren am 08.11.1967 in Tscherms, wohnhaft in Lana, Meraner Straße Nr. 5/1,

   zu bestätigen, welcher bereits nach der am 20./21.09.2020 stattgefundenen Wahl der Gemeindeorgane als gewählt verkündet worden ist;
2. eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesausschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln;
3. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
4. kundzutun, dass innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Veröffentlichungszeitraumes beim Landesgericht Bozen Rekurs eingereicht werden kann;
5. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Absatz 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, damit das neu gewählte Gemeindeorgan ohne Verzögerungen die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernehmen kann.

2. Überprüfung der gewählten Ratsmitglieder in bezug auf ihre Wählbarkeit bzw. Nichtwählbarkeit sowie Bestätigung derselben.

Im Sinne des Art. 44, Absatz 5 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 führt das an Jahren älteste Ratsmitglied Herr

Franco Nietzsch

den Vorsitz;

DER GEMEINDERAT

festgestellt, dass am 20./21.09.2020 die Wahl der Gemeindeorgane stattgefunden hat;

festgestellt, dass aus der Niederschrift des Hauptwahlamtes bzw. der einzigen Sektion, welche dem Gemeindesekretariat übermittelt wurde, hervorgeht, dass die nachfolgend angeführten Personen als Gemeinderatsmitglieder gewählt wurden:

Agosti Gabriele	Nock Martin Christian
Andreis Valentina	Oberkofler Dieter
Gadner Werner	Sandroni Marco
Ganterer Klaus Kaspar	Schöpf Norbert
Genetti Christian Johann	Schwienbacher Jessica
Gruber Peter	Spergser Karl
Hillebrand Malleier Helga Erika	Staffler Joachim
Holzner Anna	Stauder Harald *(Bürgermeister-Sindaco)*
Holzner Philipp	Stauder Roland
Kraus Verena	Taber Helmut
Laimer Schwienbacher Ulrike	Taber Stefan
Ladurner Deborah	Winkler Ernst
Margesin Horst	Zöggeler Jürgen
Nietzsch Franco	

festgestellt, dass der Gemeinderat aufgrund des Art. 45 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 in der unmittelbar auf die Bekanntgabe der Wahlergebnisse folgenden Sitzung nach der Bestätigung des Bürgermeisters und bevor er über jedweden anderen Gegenstand beschließt, für die Bestätigung der Gemeinderatsmitglieder, nach Überprüfung der Voraussetzungen im Sinne der Art. 74, 76, 77, 79 und 82 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 sorgt;

nach Einsichtnahme in die Art. 74, 76, 77, 79 und 82 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 und nach Verlesung derselben, ersucht der/die Vorsitzende die Anwesenden eventuelle Hinderungsgründe betreffend die Bestätigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder vorzubringen und diese zu begründen;

nach Einsichtnahme in das Schreiben vom 24.09.2020 (Prot. Nr. 42703 vom 24.09.2020), mit welchem Herr Karl Spergser seinen Rücktritt vom Verwaltungsrat der Stiftung Lorenzerhof ÖBPB erklärt;

nach Überprüfung der Wählbarkeits- und Vereinbarkeitsvoraussetzungen der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und festgestellt, dass einer Bestätigung derselben nichts im Wege steht;

festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 185 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 auszustellen sind, da im selben keine speziell technischen Aspekte enthalten sind;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bei 26 anwesenden Ratsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben

b e s c h l i e ß t

6. die Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern der nachfolgend angeführten Personen zu bestätigen, welche bereits nach der am 20./21.09.2020 stattgefundenen Wahl der Gemeindeorgane als gewählt verkündet worden sind;

Nr. / n.	**Vor- und Zuname / Cognome e Nome**	**Liste / Lista**
1)	Agosti Gabriele	Insieme Lana
2)	Andreis Valentina	Südtiroler Volkspartei
3)	Gadner Werner	Südtiroler Volkspartei
4)	Ganterer Klaus Kaspar	Südtiroler Volkspartei Pawigl Völlan
5)	Genetti Christian Johann	Südtiroler Volkspartei
6)	Gruber Peter	Süd-Tiroler Freiheit
7)	Hillebrand Malleier Helga Erika	Südtiroler Volkspartei
8)	Holzner Anna	Südtiroler Volkspartei
9)	Holzner Philipp	Süd-Tiroler Freiheit
10)	Kraus Verena	Die Dorfliste Lana - Lista Civica Lana
11)	Laimer Schwienbacher Ulrike	Südtiroler Volkspartei
12)	Ladurner Deborah	Südtiroler Volkspartei
13)	Margesin Horst	Südtiroler Volkspartei Pawigl Völlan
14)	Nietzsch Franco	Partito Democratico - Demokratische Partei
15)	Nock Martin Christian	Südtiroler Volkspartei
16)	Oberkofler Dieter	Die Dorfliste Lana - Lista Civica Lana
17)	Sandroni Marco	Lega Salvini Premier
18)	Schöpf Norbert	Südtiroler Volkspartei Pawigl Völlan
19)	Schwienbacher Jessica	Südtiroler Volkspartei
20)	Spergser Karl	Südtiroler Volkspartei
21)	Staffler Joachim	Die Dorfliste Lana - Lista Civica Lana
22)	Stauder Harald *(Bürgermeister-Sindaco)*	Südtiroler Volkspartei
23)	Stauder Roland	Die Freiheitlichen
24)	Taber Helmut	Südtiroler Volkspartei
25)	Taber Stefan	Süd-Tiroler Freiheit
26)	Winkler Ernst	Südtiroler Volkspartei
27)	Zöggeler Jürgen	Südtiroler Volkspartei

7. eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesausschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln;
8. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
9. kundzutun, dass innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Veröffentlichungszeitraumes beim Landesgericht Bozen Rekurs eingereicht werden kann;
10. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Absatz 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, damit das neugewählte Gemeindeorgan ohne Verzögerungen die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernehmen kann.

3. Eidleistung seitens des Bürgermeisters.

Berichterstatter:

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

Comune di
LANA
Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige

Gemeinde
LANA
Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Prot.n./Prot.Nr. <ooooo> lì/am <ooooo>

Giuramento del Sindaco	**Eidesleistung des Bürgermeisters**
Io sottoscritto	Ich Unterfertigter
	Harald Stauder
nato/a il 08.11.1967	geboren am 08.11.1967
a Cermes	in Tscherms
residente a 39011 Lana	wohnhaft in 39011 Lana
Via Merano 5/1	Meraner Straße 5/1
quale Sindaco neo eletto nelle elezioni tenutesi il 20./21.09.2020, innanzi al Consiglio Comunale di Lana	als neugewählter Bürgermeister anlässlich der am 20./21.09.2020 stattgefundenen Wahlen, vor dem Gemeinderat von Lana
ai sensi dell'art. 57 della L.R. 03.05.2018, n. 2,	im Sinne des Art. 57 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2,
GIURO	**SCHWÖRE**
di osservare lealmente la Costituzione, lo Statuto Speciale, le Leggi dello Stato, della Regione Trentino-Alto Adige e della Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige, nonché di adempiere alle mie funzioni al solo scopo del bene pubblico.	**die Verfassung, das Sonderstatut, die Staatsgesetze, die Gesetze der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, getreu zu befolgen und mein Amt ausschließlich zum Wohle der Gemeinschaft auszuüben.**

Lana lì/den 07.10.2020

FIRMA/UNTERSCHRIFT

© Südtiroler Gemeindenverband Eidleistung Bürgermeister.odt

4. Grundsatzerklärung des Bürgermeisters - Amtsperiode 2020 - 2025.

Berichterstatter: Harald Stauder

Lebenswertes Lana

• Weitere Aufwertung der Naherholungsgebiete Gaulschlucht und Falschauer
• Verlegung zukünftiger Stromleitungen unter die Erde
• Weiterer Abbau der öffentlichen Verschuldung (in den vergangenen Jahren bereits um 2/3 reduziert)
• Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung
• Sonderbedingungen für Lananer Bürgerinnen und Bürger durch Familien-, Senioren-, Ehrenamtskarten
• Gezielte Förderung von Qualitätsveranstaltungen
• Unterstützung für Vereine und Ehrenamt

Familie – Kinder - Wohnen

• Steuerliche Belastung der Familien niedrig halten – familienfreundliche und sozial verträgliche Gestaltung der Tarife
• Umsetzung der vorgesehenen Wohnbauzonen
• Geförderten Wohnbau weiterhin den Bedürfnissen der Familien aus Lana angepasst halten
• Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
• Kleinkindbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesmütter) auch weiterhin den Bedürfnissen der Familien anpassen
• Erweiterung und Verbesserung des Angebots der Ferien- und Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche
• Erhalt und Schaffung attraktiver Spielplätze für Kinder und Familien
• Einsetzung Familienbeirat

Senioren

• Einbindung der Senioren und ihres Wissens bei Gemeindeentscheidungen
• Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, besonders durch Unterstützung der Tätigkeit im Bereich Kultur,

Freizeit und Sport

• Generationenübergreifende Projekte fördern
• Beschäftigung von Senioren fördern (Kontrolltätigkeiten, Schülerlotsen- und Hausmeisterdienste)
• Seniorentaxi und Taxi für Menschen mit Behinderungen weiterführen
• Projekt Zeitzeugen fortführen

Jugend

• Unterstützung für Vereine mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
• Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit
• Stärkung direkte Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
• Weiterführung des Jugendbeirates
• Schaffung Plattform – Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft fördern
• Bolz- und Trendsportplätze für Jugendliche

Frauen – Chancengleichheit

• Die Sichtweise von Frauen weiterhin einbringen
• Förderung von Strukturen, Angeboten und Initiativen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich erleichtern
• Einsetzung Beirat für Chancengleichheit
• Weiterführung Frauentaxi

Schule – Kindergarten

• Stärkung des Bildungsstandortes Lana
• Kindergarten als Schule als Lern- und Lebensorte
• Weiterführung der sehr guten Zusammenarbeit Kinderarten – Schule – Gemeindeverwaltung
• Nach dem bereits erfolgten Erwerb der Nachbargrundstücke:
• Erweiterung der Zollschule
• Erweiterung des Kindergartens Laurin sowie Errichtung einer Kindertagesstätte
• Weiterer Ausbau der Schulmensa
• Gemeinsame Projekte im Bereich Umwelt zwischen den Schulen und der Gemeindeverwaltung
• Beibehaltung der niedrigen Kindergartengebühren
• Errichtung Waldkindergarten in Völlan

Kultur

• Bau der Musikschule am Rathausplatz (Finanzierung bereits zugesagt)
• Kauf des Raiffeisenhauses und Umbau in ein Kulturzentrum
• Umbau der erworbenen Alten Weberei in ein kleines Theaterzentrum
• Weiterführung der gezielten Förderung der Kulturvereine
• Förderung von Projekten zur Erlernung anderer Sprachen – aktive Mehrsprachigkeit fördern
• Suche nach einem Festplatz für Vereine
• Förderung des Brauchtums

Sport

• Weiterführung des mehrfach ausgezeichneten Projektes Schule und Sport
• Weiterhin enge Zusammenarbeit und starke Förderung der Sportvereine im Dorf
• Erneuerung und Erweiterung der Sportzonen
• Schaffung einer neuen Sporthalle
• Weitere Schritte zur Sanierung der Becken im öffentlichen Schwimmbad

Mobilität – Umwelt

• Weiterführung des Verkehrskonzeptes und Verminderung des innerörtlichen motorisierten Verkehrs
• Fortsetzung der Verkehrserziehungsprojekte
• Sicherung der Schulwege
• Beseitigung architektonischer Barrieren
• Weitere Erhöhung der Busfrequenz von Lana nach Bozen
• Weiterführung Nightliner
• Anbindung neuer Zonen an die Citybuslinie
• Bau der Radroute St. Agatha
• Bau einer Fahrradbrücke über die MEBO
• Ausbau des Fahrrad- und Fussgängerleitsystems
• Entlastung der Meranerstraße
• Verbesserung der MEBO Ausfahrt Lana-Burgstall
• Einführung Bikesharing
• Weiterführung Carsharing
• Förderung Elektromobilität sowie Ausbau Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes
• Klimaschutzprojekte vorantreiben: Lana soll Klimagemeinde Gold werden (2017 – Bronze, 2018 Silber)

Wirtschaft – Landwirtschaft und Arbeit

• Sicherung der Arbeitsplätze im Dorf
• Beibehaltung der niedrigen Steuern und Tarife für die Unternehmen und Privatpersonen
• Förderung von Kooperationen in der Wirtschaft - innerhalb und zwischen den verschiedenen Sektoren
• Weiterhin Anreize schaffen für qualifizierte Arbeitsplätze und Unterstützung von gezielter Betriebsansiedlung
innovativer Betriebe
• Effizienzsteigerung der Verwaltung durch Einsatz digitaler Technologien und Schaffung verkürzter Verwaltungswege
für die Bürgerinnen und Bürger
• Stärkung der Gewerbegebiete/Handwerkerzonen: Ausweisung von neuem Gewerbegrund bei Bedarf für Lananer

Unternehmen
• CO-Working-Space schaffen
• Glasfasernetz für alle
• Regionalität und Förderung der lokalen Kreisläufe bei Auftragsvergabe
• Stärkung lokaler Kreisläufe auf Gemeindeebene und Wertschätzung heimischer Produktion
• Stärkung der Nahversorgung in den einzelnen Ortsteilen
• Stärkung von Lana als Tourismus-, Gastronomie- und Einkaufsstandort
Klima – Umwelt – Energie
• Weiterführung der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED (bisher bei zirka 60 %)
• Senkung der CO2-Emissionen (in gemeindeeigenen Gebäuden sowie in der Mobilität), um die daraus resultierenden
• Folgen des Klimawandels zu minimieren
• Förderung von Schrebergartenanlagen und auch Zugang für Bedürftige ermöglichen
• Ausbau von Wanderwegen
• Information und Sensibilisierung mit Hilfe verschiedener Kampagnen und Aktionen zu Umweltthemen
• Durchführung konkreter Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zur Sauberkeit im Dorf
Öffentliche Sicherheit
• Ausbau des Projektes Videoüberwachung
• Zusammenarbeit der Polizeikräfte fördern
• Information und Präventionsveranstaltungen weiterführen
• Weiterhin Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Rathaus für die Carabinieri Vigiljoch
• Aufwertung des autofreien Naherholungsgebietes Vigiljoch
• Beibehaltung des Landschaftsplanes
Völlan & Pawigl
• Die SVP Lana unterstützt das Programm der Liste Völlan/Pawigl
Übergemeindliche Projekte
• Unterstützung der Maßnahmen der Gemeinde Burgstall bei der Aufwertung des Bahnhofs

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler;
- Peter Gruber;
- Roland Stauder.

5. Vorlegung des Vorschlages des Bürgermeisters über die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses.

Berichterstatter: Harald Stauder

6. Diskussion und Genehmigung des Vorschlages des Bürgermeisters über die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses.

Berichterstatter: Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Roland Stauder;
- Joachim Staffler;
- Peter Gruber;
- Stefan Stefan;
- Gabriele Agosti.

Im Sinne des Art. 44, Absatz 5 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 führt das an Jahren älteste Ratsmitglied Herr

Franco Nietzsch

den Vorsitz;

DER GEMEINDERAT

Vorausgeschickt, dass

festgehalten, dass mit den Beschlüssen Nr. 18 und Nr. 19 vom 07.10.2020 die Bestätigung des Bürgermeisters sowie der Gemeinderäte vorgenommen wurde;

festgestellt, dass im Sinne des Art. 54, Absatz 6 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 der Gemeindeausschuss vom Gemeinderat, auf Vorschlag des Bürgermeisters, der in der ersten Sitzung nach der Wahl vorzubringen ist, gewählt wird;

nach Einsichtnahme in den Art. 15 der Gemeindesatzung gemäß welchem sich der Gemeindeausschuss aus dem Bürgermeister und aus sechs (6) vom Gemeinderat gewählten Gemeinderefereten zusammensetzt;

nach Einsichtnahme in den Art. 15 der Gemeindesatzung, welcher die Einzelvorschriften zur Wahl des Gemeindeausschusses festlegt;

festgestellt, dass gemäß Art. 15 der Gemeindesatzung die Abstimmung in öffentlicher Form zu erfolgen hat;

festgestellt, dass in den Gemeinden der Provinz Bozen im Sinne des Art. 54, Absatz 8 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 jede Sprachgruppe das Recht hat, jedenfalls im Gemeindeausschuss vertreten zu sein, sofern im Gemeinderat wenigstens zwei Mitglieder dieser Sprachgruppe vertreten sind;

festgestellt, dass der neugewählte Bürgermeister folgende Personen für das Amt als Gemeindereferenten vorschlägt:

festgehalten, dass mit den Beschlüssen Nr. 18 und Nr. 19 vom 07.10.2020 die Bestätigung des Bürgermeisters sowie der Gemeinderäte vorgenommen wurde;

festgestellt, dass im Sinne des Art. 54, Absatz 6 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 der Gemeindeausschuss vom Gemeinderat, auf Vorschlag des Bürgermeisters, der in der ersten Sitzung nach der Wahl vorzubringen ist, gewählt wird;

nach Einsichtnahme in den Art. 15 der Gemeindesatzung gemäß welchem sich der Gemeindeausschuss aus dem Bürgermeister und aus sechs (6) vom Gemeinderat gewählten Gemeinderefereten zusammensetzt;

nach Einsichtnahme in den Art. 15 der Gemeindesatzung, welcher die Einzelvorschriften zur Wahl des Gemeindeausschusses festlegt;

festgestellt, dass gemäß Art. 15 der Gemeindesatzung die Abstimmung in öffentlicher Form zu erfolgen hat;

festgestellt, dass in den Gemeinden der Provinz Bozen im Sinne des Art. 54, Absatz 8 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 jede Sprachgruppe das Recht hat, jedenfalls im Gemeindeausschuss vertreten zu sein, sofern im Gemeinderat wenigstens zwei Mitglieder dieser Sprachgruppe vertreten sind;

festgestellt, dass der neugewählte Bürgermeister folgende Personen für das Amt als Gemeindereferenten vorschlägt:

Agosti Gabriele
Andreis Valentina
Hillebrand Malleier Helga Erika
Schöpf Norbert
Winkler Ernst
Zöggeler Jürgen

nach Verlesung des Art. 80 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, fordert der Vorsitzende die Anwesenden auf, eventuelle Gründe für die Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit der vorgeschlagenen Personen bekanntzugeben und zu erläutern;

nach Eröffnung der Diskussion, an welcher sich verschiedene Ratsmitglieder beteiligen;

nach Abschluss der Diskussion;

festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 185 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 auszustellen sind, da im selben keine speziell technischen Aspekte enthalten sind;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

Mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler) und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Stefan Taber, Philipp Holzner, Roland Stauder, Marco Sandroni) bei 26 anwesenden Ratsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben

b e s c h l i e ß t

1. als Mitglieder des Gemeindeausschusses die nachfolgend angeführten Personen zu wählen:

Vor- und Zuname Cognome e nome	Geburtsdatum Data di nascita	Geburtsort Luogo di nascita
Agosti Gabriele	29.08.1969	Meran
Andreis Valentina	19.08.1982	Meran
Hillebrand Malleier Helga Erika	19.05.1963	Tscherms
Schöpf Norbert	14.02.1970	Meran
Winkler Ernst	24.08.1966	Tscherms
Zöggeler Jürgen	25.03.1972	Meran

2. eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesausschuss sowie dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln.
3. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
4. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Absatz 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, damit das neugewählte Gemeindeorgan ohne Verzögerungen die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernehmen kann.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Ablauf der Veröffentlichungsfrist beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

7. Mitteilungen und Allfälliges.

Berichterstatter:

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Philipp Holzner;
- Roland Stauder.

Die Sitzung endet um 20:00 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER ÄLTESTES NEU GEWÄHLTES GEMEINDERATSMITGLIED

Franco Nietzsch

(digital signiertes Dokument)

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder

(digital signiertes Dokument)